

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Aufgabenüberprüfung 2020-2022, bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. In der Rechnung 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. vollumfänglich und weitere in der Höhe von unter CHF 0.2 teilweise umgesetzt werden. Unterjährig wurden die Abteilungen zweimal über den Umsetzungsstand befragt, es wurde der Fortschritt diskutiert und bei Bedarf Gegenmassnahmen besprochen. Im Rahmen der Rechnung 2020 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung an den Gemeinderat und die Finanzkommission.

Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für geplante Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden konnten oder können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen für die Folgejahre zu erarbeiten.

3. Anstehende Umsetzung

Für das Jahr 2021 sind Massnahmen von über CHF 0.5 Mio. budgetiert und für das Jahr 2022 knapp deren CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird wiederum unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen werden.

In der Umsetzung hat sich aber auch gezeigt, dass sich mit den seit Jahren laufenden „Sparprogrammen“ das Potential für weitere Ergebnisverbesserungen erschöpft. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Aufgabenüberprüfungsmassnahmen im spezialfinanzierten Bereich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde aufweisen.

4. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Ziel einer Aufgabenüberprüfung besteht im Grundsatz darin, durch geeignete Massnahmen das Ergebnis der Gemeinde zu verbessern. Die Notwendigkeit der Ergebnisverbesserung ist unter Berücksichtigung der bekannten Planwerte klar erkennbar.

Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat bei der Überarbeitung der Finanzstrategie beschlossen, dass neue Aufgaben nur dann noch ausgeführt werden sollen, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden können. Ferner soll grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Negative Ergebnisse können zwar ausnahmsweise auftreten, sollen aber innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden. Mit diesen gewichtigen Eckpunkten soll sichergestellt werden, dass ein kontinuierlicher Fokus auf die Aufgaben- und damit einhergehend auf die Ausgabenentwicklung gelegt wird.

Weiter hat der Gemeinderat im September beschlossen, dass die Aufgabenüberprüfung 2020-2022 um ein Jahr verlängert wird und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung erzielt werden soll. Als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen wird die Liste der freiwilligen Leistungen (vgl. Antwort auf Richtlinienmotion 1818) dienen.

5. Fazit

Die in der Motion geforderte Aufgabenüberprüfung wurde durchgeführt und ist in der Umsetzung. Der Gemeinderat hat bereits in seiner ersten Antwort vom Oktober 2018 geschrieben, dass er die in der Motion geforderten Zielwerte für die Jahre 2020-2022 als zu hoch beurteilt. Er hat in der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung jedoch weitere Massnahmen aufgeführt, welche eine Erreichung der geforderten Zielwerte ermöglicht hätten (sogenannter Topf 2 und 3),

Aufgrund der schlechten finanziellen Entwicklung hat der Gemeinderat dann im September 2020 allerdings beschlossen, dass es weitere Ergebnisverbesserungen braucht und bereits eine Verlängerung in das Jahr 2023 beschlossen. Damit dürfte der in der Motion geforderte Zielwert sogar überschritten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Richtlinienmotion 1818 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung 2019-2022 im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. Mit Stand September 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. umgesetzt werden. Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für angedachte Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen zu erarbeiten.

3. Weitergehende Aufgabenüberprüfung als eine der Massnahmen zur Stabilisierung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen. Aufgrund des kurzfristigen Beschluss ist dieser Effekt im IAFP 2021, welcher dem Parlament in November zusammen mit dem Budget 2021 vorgelegt wird, noch nicht berücksichtigt worden. Diese werden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzstrategie definiert und verabschiedet werden.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 4. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 3.12.2018

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Für die Aufgabenüberprüfung gelten folgende Zielwerte, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018:

- Rechnungsjahr 2020: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 1 Mio.
- Rechnungsjahr 2021: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 2,25 Mio.
- Ab Rechnungsjahr 2022: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 3,5 Mio. Franken

Die Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen.

Ergebnisverbesserungen, welche durch die vom Gemeinderat angestrebte Kostenbremse entstehen, können angerechnet werden. Im IAFP 2019 nicht beinhaltete Steuererhöhungen können nicht angerechnet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist weitgehend abgeschlossen. Wie dem IAFP zu entnehmen ist, tut eine erneute Aufgabenüberprüfung not. Um dabei erneut eine erhebliche Wirkung zu erzielen, muss eine neue Herangehensweise in Betracht gezogen werden, bei der auch der Verzicht auf bestehende Aufgaben oder die Reduktion bestehender Standards geprüft werden.

Dem gesamten Verwaltungspersonal soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge einzubringen, die ergebnisoffen geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Roland Akeret, Erica Kobel, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominic Amacher, Beat Haari, Mathias Robellaz, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20. August 2018 den Antrag des Gemeinderats auf eine Erhöhung der Steueranlage von 1.49 auf 1.54 abgelehnt und das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3.274 Mio. genehmigt. Ohne zusätzliche finanzpolitische Massnahmen weist das Ergebnis im Steuerhaushalt für die nächsten Jahre (bis 2023) gemäss IAFP Defizite zwischen CHF 3.3 Mio. und 4.9 Mio. aus.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie festgehalten, dass er in diesem Fall Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen wird.

Die Gemeinde Köniz hat in den Jahren 2011-2014 bereits ein Stabilisierungsprogramm umgesetzt. Für die Jahre 2016-2018 wurde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.

3. Erneute Aufgabenüberprüfung 2019-2022

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Steueranlage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies in der vorliegenden Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Die beiden letzten „Sparpakete“ der Gemeinde fokussierten auf einer Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

Die Ergebnisverbesserungen aufgrund der geplanten Kostenbremse sollen als integraler Bestandteil der Aufgabenüberprüfung angerechnet werden.

Auf der Grundlage einer ersten Beurteilung des angepassten Finanzplans hat der Gemeinderat im September für die Aufgabenüberprüfung folgende jährlich wiederkehrende (nicht aufkumulierte) Verbesserungen der Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt als Zielwerte festgelegt: 2020 CHF 1 Mio.; 2021 zusätzlich CHF 1 Mio. (Total CHF 2 Mio.); 2022 zusätzlich 0,5 Mio. (Total CHF 2.5 Mio.). Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Priorisierung der Investitionen, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanziellen Zielwerte für die Aufgabenüberprüfung in der vorliegenden Motion für die Jahre 2021 und 2022 höher liegen (2021 + CHF 0.25 Mio.; 2022 + CHF 1 Mio.).

Er ist bereit, diese Zielwerte als Motionsauftrag entgegenzunehmen und dem Parlament zusätzliche Massnahmen in Form von Sparmassnahmen, Aufgabenverzicht, Leistungskürzungen, Standardsenkungen und/oder Gebührenerhöhungen in der von den Motionären geforderten Höhe vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Damit konkrete Ergebnisse in den Budgetprozess 2020 einfliessen können, muss per Ende März 2019 bekannt sein, welche Möglichkeiten für die Verbesserungen des Ergebnisses bestehen. Es muss auch bereits dann beschlossen werden können, welche weiteren Massnahmen für die Folgejahre gelten sollen. Diese werden häufig einen längeren Vorbereitungsprozess bedingen, wozu konkrete Aufträge erteilt werden müssen (z.B. Stellenabbau, Kündigung von Vereinbarungen, Anpassung von Reglementen).

Die Finanzkommission soll im Einklang mit dem Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen eingezogen werden. In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten wird, soll während der Aufgabenüberprüfung in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018



Köniz, 6. September 2018 rc

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung mit vorgegebenen Zielwerten, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018, durchzuführen. Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen. Zudem wird der Gemeinderat gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

1. Durchführung der Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament: Der Entscheid zur Durchführung einer Aufgabenüberprüfung, der Prozess der Aufgabenüberprüfung und die Berichterstattung an das Parlament liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob und wie eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt wird.
2. Finanzielle Zielwerte: Die von den Motionären vorgegebenen finanziellen Zielwerte beziehen sich konkret auf die nächsten Budgets. Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament das Budget der Erfolgsrechnung abschliessend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin